

# Anlagenzertifikat



**ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH**

**Anlage zur Aufbereitung von Restabfällen zu Ersatzbrennstoffen**

**Westring 10, 59320 Ennigerloh**

Die oben genannte Anlage wurde am 21.01.2025 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine  
 Erstprüfung  
 Folgeprüfung  
 Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 22.01.2027  
 Prüfzeitraum: vom 01.01.2024 – 31.12.2024  
 Vor-Ort-Prüfung am: 21.01.2025  
 Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 22.01.2025  
 Zertifikat Nr. ZECO20250122AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (System spezifikation auf Artelebene) / Einstufung der Anlage <sup>1</sup>	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /- quote [%] <sup>2</sup>
Mischkunststoffe (z.B. Spezifikation 350, 352), PET Schalen (z.B. Spezifikation 328-5), KEG (Kunststoffe zur Energiegewinnung), MPO-Beiprodukt (z.B. Spezifikation 361) / LE <sup>1</sup>	Lose, Ballen	Gesamt 14.000t/a	Sekundär brennstoff	100%			E (energetisch) <sup>2</sup> 100% <sup>3</sup>

<sup>1</sup> LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

<sup>2</sup> E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

<sup>3</sup> Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja  Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BECO2050122AnlageVerpackG vom 22.01.2025 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

**Auflagen:**

Keine

Köln, 22.01.2025

  
Dr. Holger Wisotzki  
Von der IHK zu Köln öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung  
öffentlich bestellt und vereidigt

**Dr. Holger Wisotzki**

Name Auditor/-in

**DE6158791451203**

Prüfer-ID ZSVR

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die Verwertung von Verpackungskunststoffen gegenüber Rücknahmesystemen gem. VerpackG). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.

## Anlage 1 zum Zertifikat-Nr. ZECO20250122AnlageVerpackG: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Hr. Carsten Wesendrup, Tel.: 02524 / 93 07 - 118, Mail:

[Carsten.Wesendrup@awg-waf.de](mailto:Carsten.Wesendrup@awg-waf.de)

Beteiligter Prüfer: Dr. Holger Wisotzki, Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung, Zuständig: IHK Köln

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellung:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:  
Zerkleinerung, FE-Abscheidung, NE-Abscheidung, Windsichtung, NIR Trenner, Trockner  
Die Verpackungsfraktionen werden je nach Zusammensetzung allen oder einem Teil der Behandlungsschritte zugeführt.

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen. Ja  Nein

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden. Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft. Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität liegt innerhalb des genehmigten Durchsatzes. Ja

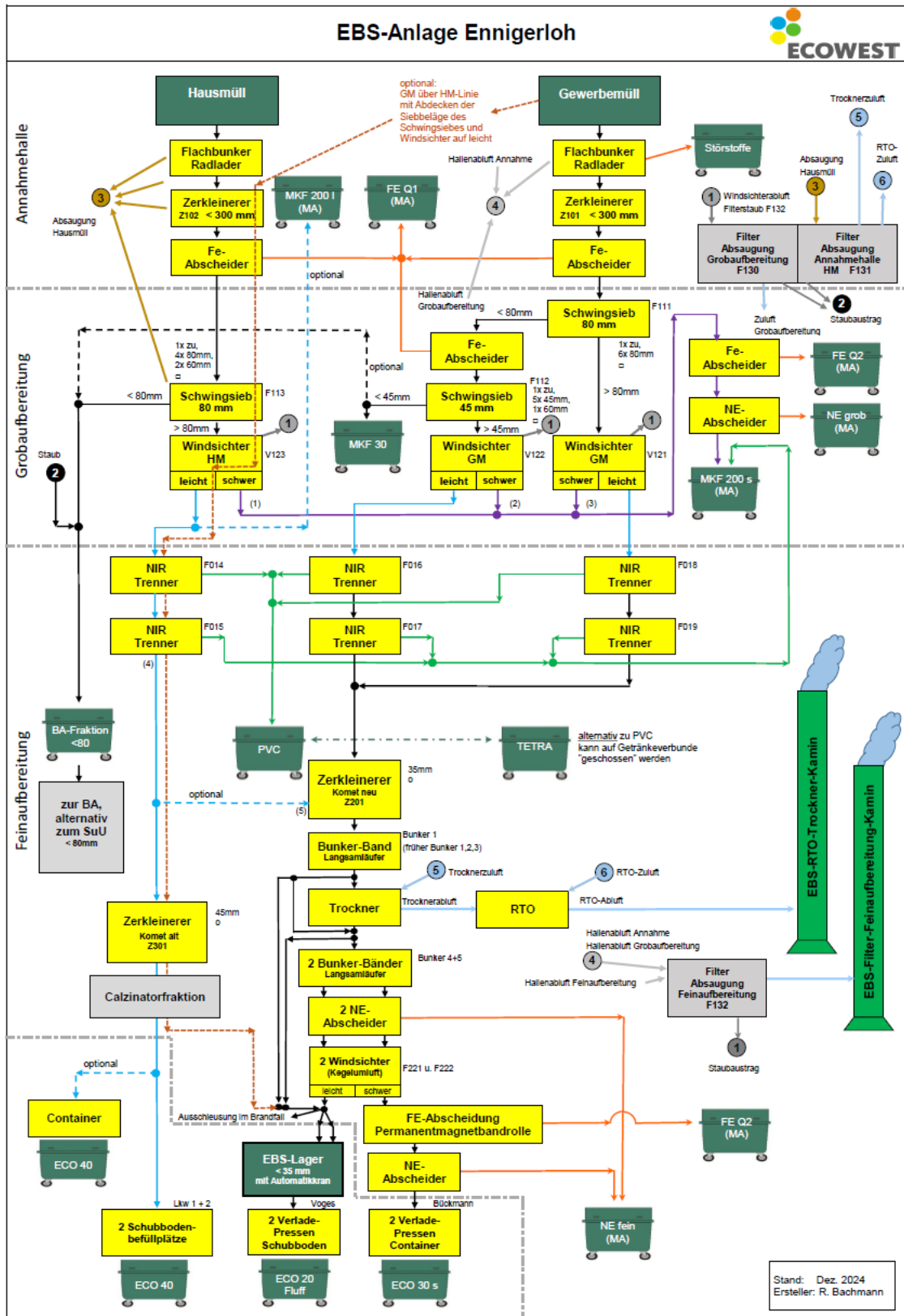
7. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. Ja

8. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß gesetzlicher Vorgaben wurde nachgewiesen. Ja

9. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:  
Die Anlage ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb bei der der EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V., Köln, Nr. 0456 (ZZEE002002833007), gültig bis 11.09.2025.

10. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja  Nein

Anlage 2 zum Zertifikat-Nr. ZECO20250122AnlageVerpackG: Anlagenfließbild



Anlage 4 zum Zertifikat-Nr. ZECO20250122AnlageVerpackG: Musterwiegeschein



ECOWEST GmbH, Sortier- und Umschlagplatz  
Sortier- und Umschlagplatz  
Westring 10  
59320 Ennigerloh  
Ihr Ansprechpartner: Ingo Bohrt    Telefon: 02524-9307-461

**Wiegeschein 443892/EA**      **1. Kopie/Änderung**      **Datum:** 15.10.2024

<b>Empfänger</b> 100085 MVA Hameln ECOWEST Anlieferungen Heinrich-Schoormann-Weg 1 31789 Hameln	<b>Anlieferer</b> 103373 Bergmann Andreas  Bauenrott 31 48361 Beelen	<b>Rechnungsempfänger</b> 100003 ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen G Westring 10 59320 Ennigerloh
--	---	---

**Bemerkung:**

**Zusatz:**

**KFZ-Kennzeichen:** BE-AB 105      **Dispo-Nr.:** 82058  
**Vertrag:** 1389 / 19  
**Stoffschlüssel:** 200307  
**Stoffbezeichnung:** Sperrmüll  
Sperrmüll ohne Holz

**Nachweis:**

**Begleitschein / Übernahmeschein:**

Wiegedaten					
Waage	Ifd-Nr.	Gewicht in t	Datum	Uhrzeit	Wiegeart
EZEAUSGANG	25	29,68	15.10.2024	07:41	Brutto
EZEEINGANG	6	16,18	15.10.2024	06:43	Tara

**Bruttogewicht [t]:** 29,68  
**Taragewicht [t]:** 16,18  
**Nettogewicht [t]:** 13,50

Ingrid Horstmann

Unterschrift des Wiegenden

Unterschrift des Anliefernden

Der Beleg wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.  
Messwerte aus frei programmierbarer Zusatzeinrichtung. Die geeichten Messwerte können eingesehen werden.